

Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Hörlkofen der Gemeinde Wörth (Gebührensatzung Kindertageseinrichtung)

Der Gemeinderat Wörth hat mit Beschluss vom 22.05.2023 den Neuerlass der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung Hörlkofen beschlossen.

Der Erlass der Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Sie Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Erdinger Str. 8a, 85457 Wörth, Zimmer 1.11 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf oder ist im Internet unter www.vg-hoerlkofen.de einsehbar.

Hörlkofen, den 25.05.2023

Greißl Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: